

Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2019
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	122/2019-6
Stand	13.02.2019

Betreff Mitteilung betr. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Sportplatzes zu Trainingszwecken am Schloss Bornheim

Sachverhalt

Grundstück:	Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 30, Flurstück 154/2, Burgstraße 53
Bauvorhaben:	Errichtung eines Sportplatzes zu Trainingszwecken
Bauleitplanung:	Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB.
Flächennutzungsplan:	Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage
Landschaftsplan:	Entwicklungsziel 1a (Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft)
Erschließung:	ist gesichert

Stellungnahme:

Der Antragsteller beabsichtigt im Schloss Bornheim eine stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung zu betreiben. Neben dem allgemeinen Betreuungsangebot soll auch eine intensive sportliche Ausbildung durchgeführt werden. Hierfür soll ein Sportplatz mit Kunstrasenbelag mit einer Größe von 65 m x 35 m hergestellt werden, der ausschließlich zu internen Trainingszwecken genutzt werden soll.

Der Standort liegt außerhalb des geschützten Landschaftsbestandteils der eigentlichen Parkanlage. Sie liegt im Bereich einer Wiese, die bisher als Pferdekoppel genutzt wurde. Es müssen keine Bäume beseitigt werden.

Die Untere Naturschutzbehörde hat zu dem Antrag auf Vorbescheid das Benehmen mit der Auflage erteilt, dass im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen wird.

Zum Apostelpfad hin steht bereits eine ca. 2,50 m hohe Mauer. Im Baugenehmigungsverfahren ist nachzuweisen, ob diese zur Lärmabschirmung zur Wohnbebauung in ca. 130 m Entfernung ausreicht.

Sollte eine Beleuchtungsanlage geplant werden, so ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen, dass diese nicht zu unzulässigen Lichtimmissionen für die angrenzende Wohnbebauung und die Fauna in der Parkanlage führt.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Antrag auf Vorbescheid positiv zu bescheiden.

Anlagen zum Sachverhalt

Auszug Flächennutzungsplan

Auszug Landschaftsplan

Luftbild

Lageplan